

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
17.01.2024	613.25	Steueramt Malte Büsker Tel.: 07157 1293-32	GR 30.01.2024	öffentlich	SV/030/2024

## Online-Beteiligungsverfahren der Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen - Stellungnahme der Stadt Waldenbuch

### Anlagen

1. Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Onlinebeteiligungsverfahren
2. Kartenübersicht über das bisher festgelegte Vorranggebiet

### I. Der Technische Ausschuss hat dem Gemeinderat keinen Beschlussvorschlag (Ja: 5 Nein: 5) empfohlen.

### II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Online-Beteiligungsverfahren der Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen mit folgendem wesentlichen Inhalt abzugeben:
  - a) Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung begrüßen die Ausweisung des bisher von der Region festgelegten Vorranggebiets.
  - b) Der Anteil der Potenzialfläche 21, der sich auf der Fläche der ehemaligen Erddeponie befindet (in Anlage 1 orange markiert), soll zusätzlich als Vorrangfläche in die Regionalplanung eingearbeitet werden.
  - c) Der Anteil der Potenzialfläche 21, der sich auf der Erweiterungsfläche für die zukünftige Erddeponie befindet, soll keine Berücksichtigung in der Regionalplanung finden.
  - d) Der Standort 20 an der Kreisstraße Richtung Steinenbronn, soll keine Berücksichtigung in der Regionalplanung finden, da hier eine wirtschaftliche Umsetzung aufgrund zu erwartender immissionsrechtlicher Einschränkungen nicht möglich erscheint.
  - e) Der Standort 12 an der Festwiese Ponderosa soll in der Regionalplanung keine Berücksichtigung finden, da hier eine Beeinträchtigung der Festwiese, die auch zum Aufenthalt von Menschen dient, zu erwarten ist.

### III. Vorberatung

= Vorberatung im TA am 16.01.2024

### IV. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

### V. Online-Beteiligungsverfahren

Bedingt durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes sind 2% der

Landesfläche für erneuerbare Energien auszuweisen. Davon 1,8% für Windkraft und 0,2 % für Freiflächenphotovoltaik. Diese Vorschrift macht eine Anpassung der Regionalplanung der Region Stuttgart notwendig. Das Online-Beteiligungsverfahren für alle Bürger, Unternehmen und Behörden zur Fortschreibung des Regionalplans läuft noch bis zum 02.02.2024. Die Regionalplanung muss bis zum 30.09.2025 fertig von der Regionalversammlung verabschiedet werden.

Der Grund für diesen ganzen Prozess spiegelt sich mit höchster Bedeutung im §2 EEG wieder. Dieser sagt aus, dass die **Errichtung** und der **Betrieb** von **Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse** liegen. Solange die Stromerzeugung in Deutschland noch nicht nahezu treibhausgasneutral erfolgt sind die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen einzubringen. Der Waldenbucher Gemeinderat hat sich bereits in der Klausur letztes Jahr intensiv mit den Themen Solar- und Windkraft auseinandergesetzt. Auch bei einem Besuch des Gemeinderats bei einem lokalen Unternehmen war eine deutliche Bereitschaft zur Unterstützung von lokalen Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien wahrnehmbar.

Wird ein Gebiet als Windkraftvorranggebiet ausgewiesen und wird landesweit der Schlüssel von 2% für erneuerbare Energien erreicht, dann bedeutet dies, dass die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Windkraftvorranggebiete ein privilegiertes Vorhaben nach §35 BauGB ist. Dies bedeutet, dass es in der Rechtsgüterabwägung mit anderen öffentlichen und privaten Belangen, insbesondere den regionalplanerischen Zielsetzungen, höher zu gewichten ist. Außerhalb des Windkraftvorranggebiets handelt es sich dann nicht mehr um privilegierte Vorhaben. Nach Einschätzung des Verbands Region Stuttgart (s. RV-086/2023 vom 25.10.2023) dürfte eine Genehmigung einer Windkraftanlage außerhalb der Windkraftvorranggebiete kaum mehr möglich sein. Die bloße Ausweisung eines Windkraftvorranggebiets bedeutet allerdings nicht automatisch, dass an dieser Stelle auch eine Windkraftanlage gebaut wird. Hier können bspw. naturschutzrechtliche oder flugsicherheitstechnische Belange entgegenstehen.

## VI. Windkraftvorranggebiete in Waldenbuch – Inhalt der Stellungnahme der Stadt Waldenbuch

Die möglichen Windkraftvorranggebiete in Waldenbuch wurden von der WEBW Neue Energie GmbH gem. den Kriterien der Region Stuttgart geprüft. In der Stellungnahme der Stadt Waldenbuch werden alle möglichen Windkraftvorranggebiete kurz behandelt (s. Anlage 1).

Die Region Stuttgart hat bereits selbst ein Windkraftvorranggebiet auf der Gemarkung Waldenbuch ausgewiesen (s. Anlage 2). Die Stadtverwaltung schlägt vor keine Einwände gegen diese Ausweisung zu erheben.

Die Potenzialfläche 21 „Erddeponie“ befindet sich teilweise auf der bestehenden Erddeponie, die zwar außer Betrieb aber noch nicht offiziell stillgelegt ist, und teilweise auf der Erweiterungsfläche der Erddeponie. Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass nur der Teil „alte Erddeponie“ (s. Anlage 1 Karte 2 orange markiert) als Vorrangfläche in der Regionalplanung berücksichtigt werden soll. Gleichzeitig handelt es sich aufgrund der ehemaligen Nutzung als Erddeponie wahrscheinlich um eine ökologisch nicht wertvolle Fläche. Gegen den Standort spricht, dass er sich in der Kontrollzone des Stuttgarter Flughafens befindet. Dies trifft allerdings auch auf die von der Region ausgewiesenen Standorte zu.

Die Potenzialfläche 20 an der Kreisstraße Richtung Steinenbronn hat einen so geringen Abstand zur Straße, dass im immissionsrechtlichen Verfahren damit zu rechnen ist, dass Auflagen (komplette Abschaltung in den Wintermonaten zum Schutz der Autos vor Eiswurf) erteilt werden würden, die den Betrieb der Anlage unwirtschaftlich machen. Aus diesem Grund soll dieser Standort keine Berücksichtigung in der Regionalplanung finden.

Der Standort 12 liegt direkt unterhalb der Festwiese Ponderosa. Die Ponderosa wird zeitweise als Zelt- und Campingplatz und als Ausrichtungsort der Ponderosafreizeit, einer festen Institution der Waldenbucher Sommerferien, genutzt. Aus diesem Grund ist eine Ausweisung schon aus Abstandsgründen nicht möglich.

## VII. Weitere Vorgehensweise

Nach Rücksprache mit dem Verband Region Stuttgart sollte der Gemeinderat durch einen Beschluss mit starken Mehrheiten seine Unterstützung für oder gegen einen Standort zeigen. Nach der erfolgten Online-Meldung an die Region Stuttgart, muss die Regionalversammlung bis zum 30.09.2025 über die Ausweisung der Windkraftvorranggebiete entscheiden. Erst nach dieser Ausweisung können konkrete Planung zu einzelnen, möglichen Windkraftanlagen sicher begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch relevant, welche Verbote und Beschränkungen die deutsche Flugsicherheit für die Kontrollzone des Flughafens Stuttgart festlegt, ob die Bodenbeschaffenheit auf der ehemaligen Erddeponie den Bau eines Windrads zulässt oder ob es besondere Anforderungen der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte an den jeweiligen Standort gibt.

gez.Lutz  
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--